Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 18. November 1864 № 132. Середа, 18. Ноября 1864.

Im Laufe der 2. Hälfte des Octobermonats 1864 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und bemerkenswerthen Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 18. Sept. im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Hahnhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Bauers Peter Guthmann mit einem Schaden von 250 Rbl.; — am 28. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Pastorat ...nburg, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus nebst Riege des Gesindes Labbas mit einem Schaden von 615 Rbl.; — am 2. Oct. im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Tignitz, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus nebst Riege des Gesindes Lauri mit einem Schaden von 250 Rbl.; — am 8. Oct. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Idsel, aus noch unbekannter Veranlassung, die Klete des Gesindes Kleesmit mit einem Schaden von 550 Rbl.; — am 8. Oct. im Oeselschen Kreise unter dem Gute Ilpel, aus noch unbekannter Veranlassung, die Mühle des Bauers Michel Sara mit einem Schaden von 246 Rbl.; — am 12. Oct. im Oeselschen Kreise unter dem Gute Persama aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Losreibers Johan Nellis; — am 9. Oct. im Wolmarschen Kreise auf dem priv. Gute Würzenberg, durch einen schadhaften Ofen, die Hofesriege mit einem Schaden von 1960 Rbl.; — am 19. Oct. in Riga das Haus der Rigaschen Westschanka Natalja Petrowa Moltschanowa, bei welchem Brande der Rigasche Arbeiter Iwan Fedorow Michejew, 3 Jahre alt, ums Leben kam.

Schiffbruch. Am 8. Oct. strandete an der Oeselschen Küste unweit des Gutes Carral das englische Dampfschiff „Julia" mit Früchten und Blei beladen, die Mannschaft und ein Theil der Ladung wurde gerettet; — am 5. Oct. strandete auf der Rigaschen Rhede die hannöversche Galeasse „Demuth" mit Steinkohlen und das Schiff „Maria" mit Ballast beladen. Die Mannschaften beider Schiffe wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit kam am 14. Oct. im Rigaschen Hafen der Steuermann des belgischen Schiffes „La Christa" Namens Peter From ums Leben, indem er vom Schiffsmast in die Düna fiel. Außerdem starben ganz plötzlich: am 13. Oct. in Pernau die zum Gute Enge gehörige Bäuerin Trine Swora, indem sie vom 4. Stock des Speichers auf die Straße stürzte; — am 11. Oct. in Pernau, an Dunst, der zum Gute Kühno verzeichnete Bauer Michel Liv; — am 26. Oct. in Riga der Gemeine des Rigaschen Löschcommandos Maxim Petrow; — am 28. Oct. in Riga an Dunst, der zum kurländischen Gute Herzogshof verzeichnete Indrik Ruhland.

Selbstmorde. Es erhängten sich: in der Nacht auf den 8. Oct. im Wolmarschen Kreise unter dem publ. Gute Saarum die Bäuerin Anne Mattisson, 40 Jahre alt, in einem Melancholieanfalle und am 19. Oct. in Riga, aus noch unbekannter Veranlassung der preußische Unterthan, Böttchergeselle Hermann Heinrich Eckert.

Raubüberfälle. Am 25. Oct. in Riga fand man am Abend im Vorhause des Stellmachermeisters Kunze das bei demselben im Dienst stehende Soldatenweib Marri Indrikowa im bewußtlosen Zustande auf der Diele liegend. Nachdem sie zum Bewußtsein gebracht worden war, sagte sie aus, daß um 6 Uhr abends zwei Ebräer ins Quartier gekommen seien und als sie in Erfahrung gebracht, daß die Herrschaft vor 10 Uhr nicht zurückkehren werde, sich entfernt hätten. Um 8 Uhr seien sie wiedergekommen und nachdem ihnen die Antwort geworden, daß die Herrschaft noch nicht zurückgekehrt sei, habe einer der Ebräer ihr einen Faustschlag in's Gesicht versetzt, in Folge dessen sie bewußtlos hingefallen sei. Aus der Wohnung Kunze's waren einige Kleidungsstücke entwendet worden. Am 23. Oct. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Wohlershof drangen 4 unbekannte Menschen in den „Britannia" Krug ein, in welchem sich die Krügerin Julie Caspari befand und raubten verschiedene Sachen und 12 Rbl.

Ausgesetztes Kind. Am 21. Oct. des Abends in Riga fand man im Vorhause beim Inspector der Medicinal-Abtheilung der Livl. Gouv.-Verwaltung Staatsrath Irmer ein ca. 6 Wochen altes männliches Kind ausgesetzt.

Brandstiftung. Am 15. Sept. im Wendenschen Kreise auf dem Gute Nöttkenshof geriethen zu gleicher Zeit 3 in großer Entfernung von einander befindliche Scheunen in Brand, welcher Umstand zu der Annahme Veranlassung giebt, daß das Feuer an die Gebäude angelegt worden sei.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Oct.-Monats 1864 wurden 17 Diebstähle einberichtet, deren Gesammtwerth ca. 2716 Rbl. 20 Kop. beträgt und zwar wurde gestohlen: in der Nacht auf den 29. Oct. in Riga aus der Buchhandlung des N. Kymmel über 1000 Rbl.; — am 16. Oct. in Pernau dem Kaufmann Hein-

tichsen ein Tau werth 28 Rbl.; — am 29. Oct. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Kokenhusen dem Buschwächter Jahn Reinhold Geld und andere Sachen für 237 Rbl. 50 Kop.; — in der Nacht auf den 14. Oct. im Flecken Schlock dem Piltenschen Ebräer Mendel Schmemann Kleider für 42 Rbl.;

in Dorpat: am 13. Oct. der Meiershofschen Bäuerin Lene Prost Geld und Wolle für 161 Rbl. 50 Kop.; — am 20. Oct. dem Kutscher Romet Kleider werth 17 Rbl.

In Riga: am 21. Oct. dem Telegraphisten Carlblom Kleider für 68 Rbl.; — dem Bäckermeister Keck Kleider und andere Sachen für 41 Rbl.; — am 16. Oct. dem Bauer Friedrich Würk ein Rock werth 19 Rbl.; — am 17. Oct. dem Bauer Ansiht 240 Rbl.; — am 16. Oct. dem Kaufmann Affonas verschiedene Sachen für 7 Rbl.; in der Nacht auf den 16. Oct. dem Baron von der Osten-Sacken verschiedene Kleider für 296 Rbl.; — am 21. Oct. dem Coll.-Assessor v. Rickmann ein Suppenlöffel werth 12 Rbl.; — am 20. Oct. dem Unteroffizier Wassil Sokolow 39 Rbl.; — am 29. Oct. dem Handschuhmacher Knigge verschiedene Felle werth 41 Rbl. 75 Kop.; — am 29. Oct. dem G. Arndt ein Pelz werth 60 Rbl.; — am 25. Oct. der Meschtschanka Wassilissa Petrowa Lukjanowa 406 Rbl. 20 Kop.

Verwundung. Am 1. Nov. begegnete der im Rigaschen Gefängniß für Diebstahl inhaftirte Arrestan Peter Behrsing alias Wilhelm Robert Baumgart in de Küche des Gefängnißhauses dem wegen Raubes in Unte suchung stehenden Arrestanten Bernhard Marschau, mi welchem er in Streit gerieth, in Folge dessen es zu Th lichkeiten kam, bei welcher Gelegenheit Behrsing dem A restanten Marschau drei tiefe, gefährliche Wunden in d linken Seite beibrachte, so daß derselbe zur Heilung d Wunden ins Krankenhaus abgefertigt werden mußte.

Schifffahrt. Vom 16. Oct. bis zum 1. Nov. li fen in den Rigaschen Hafen 124 Schiffe ein und zw mit Waaren: 10 russ., 5 engl., 2 franz., 4 holl., 1 schw 2 dän., 2 preuß., 4 lübeck., 11 hannöv., 1 meckl. und oldenb. und mit Ballast 9 russ., 29 engl., 9 franz., 1 holl., 2 schwed., 3 dän., 4 norweg., 12 hannöv. und oldenburg. In derselben Zeit verließen den Rigasch Hafen mit verschiedenen Waaren: 6 russ., 27 engl., franz., 13 holl., 15 norw., 1 preuß., 10 meckl., 4 hannö 2 lübeck., 4 oldenb., 8 dän., 2 schwed. und 2 belg. Vo 12. bis zum 26. Oct. ist aus dem Arensburgschen Haf nur 1 holl. Schiff mit Ladung ausgelaufen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. November 1864.

По цѣнѣ изданіе доступно для каждаго:

въ годъ съ пересылкою оно стоитъ только 3 руб., за полгода 2 руб. сер.; отдѣльные нумера по 10 коп. сер.

Подписка принимается; въ С. Петербургѣ, въ Сергіевской улицѣ Nr. 58 и въ Центральной Фотографіи — на Невскомъ проспектѣ, въ домѣ Голландской церкви, Nr. 20 а также въ Газетныхъ Экспедиціяхъ С. Петербургскаго и Московскаго почтамтовъ.

Иногородные адресуютъ свои требованія просто: Алексѣю Осиповичу Бауману, въ С. Петербургѣ.

Въ этихъ требованіяхъ имя, отчество, фамилія, адресъ подписчика и обозначеніе, за какой годъ желаютъ имѣть журналъ, должны быть написаны особенно четко и точно. Просимъ также ГГ. подписчиковъ, при перемѣнѣ мѣста жительства тотчасъ сообщать объ этомъ въ контору журнала, означая № и адресъ, по которому получался журналъ до перемѣны: это необходимо для правильной доставки газеты со слѣдующаго нумера по новому адресу. 1

А. Бауманъ.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 14. Nov. 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	4 4 20
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 20 40
Erbsen	2 40
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 80 —
Weizenmehl	3 3 60
Kartoffeln	80 120
Butter per Pud	9 9 60
Heu " " K.	35 40
Stroh " " "	20 25
per Faden.	
Birken-Brennholz	4 50 —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten- "	3 60 —
Grähen- "	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	$35\frac{1}{7}$ $36\frac{4}{7}$
do. Ausschuß	$34\frac{2}{7}$ $35\frac{5}{7}$
do. Paß	$33\frac{3}{7}$ $34\frac{6}{7}$
Flachs, Kron- K. 1	46
puik Kron- P. K. 1.	48
fein puik Kron- F. P. K. 1	51
Wrack- W. 2	43
puik Wrack- P. W. 2	45
Dreiband D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	42
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	46
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D 2.	52 —
Livl. Dreiband L. D. 3	35
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	37
Flachsheede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen- dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R.
Roggen " " 15 "	81 "
Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 10 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 "	—	—	Cts. H. C.	
"	3 "	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 "	—	$27\frac{1}{8}$	Sch. H. Bo.	
London	3 "	—	$30\frac{7}{8}$	Pence St.	
Paris	3 "	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer.
pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
do. do. do.	"	"	"	"	"
do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	"	"	"	"	92
do. do. 3. u. 4. do.	"	"	"	"	"
do. do. 5 Anleihe	"	"	"	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$
do. do. 6 do.	"	"	"	"	"
do. do. 7 do.	"	"	"	"	"
do. do. Hope u. Co.	"	"	"	"	"
do. do. (Stieglitz u. Co.	"	"	"	"	"
do. Reichs-Bank-Billete	"	97	"	"	97
do Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	100	"	"	"	100
" " Stieglitz	"	"	"	"	"
" Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	99
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	$93\frac{1}{2}$
do. do. Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	"	"	"	"	"
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	"	"	"	"	"
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	"
4 pCt. Metalliques à 300 R.	"	"	"	"	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	"	"	"		"
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	" "	"	"	"	"
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	" "	"	"	$114\frac{1}{2}$	114

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 130. Riga, Mittwoch, den 18. November 1864.

Angebote.

Bestellungen auf

landw. Maschinen und Geräthe

einschlisslich feststehende und transportable **Dampfmaschinen**

aus den Fabriken von

Ransomes & Sims, **Ipswich** (England)

Wöhrmann & Sohn, **Mühlenhof** (bei Riga)

nehme ich entgegen und habe in meinem täglich geöffneten Vorraths-Speicher eine beständige

St. Petersb. Vorst., gegenüber dem Eingange **Muster-Ausstellung.** **zur Cigarren-Fabrik der HH. Kuchczynski & Co.**

Monteure werden gestellt, Preislisten, Pläne und Kostenanschläge geliefert und Reparaturen übernommen.

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die erste Russ. Feuer-Assecuranz-Compagnie

gegründet im Jahre 1827,

Grundcapital 4,000,000 Rbl. bei bedeutendem Reservefond versichert gegen Feuersgefahr:

Gebäude auf Landgütern, Dörfern etc.,
Maschinen aller Art,
Ernten, als: Flachs, Getreide, Saat, Futtervorräthe etc.,
Kühe, Pferde, Schafe etc.,
Mobiliar, Kleider, Wäsche, Silbergeräthe, Equipagen etc.,
sowie jede Art bewegliches und unbewegliches Eigenthum.

Das Bureau der Verwaltung für Riga und Umgegend befindet sich:

Herren- und Schwimmstrassen-Ecke Nr. 12.

R. John Hafferberg.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 132. Mittwoch, 18. November — Середа, 18. Ноября 1864.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Im Ministerium der Volksaufklärung ist der Krons-Stipendiat der pädagogischen Curse Constantin Kreutzer als stellvertretender Lehrer der russischen Sprache an der Wolmarschen Kreisschule (den 7. October) angestellt und der stellvertretende Lehrer Carl Tempel in dem Amte eines Hilfslehrers an der für das Gymnasium vorbereitenden Elementarschule in Dorpat (den 6. October) bestätigt worden.

Vom Rigaschen Rathe ist der bisherige temporäre Schriftführer der Criminaldeputation, Cand. jur. Eugen Barclay de Tolly zum ersten Notär der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts und der Auscultant Cand. jur. Emil v. Böttcher als temporairer Schriftführer der Criminal-Deputation ernannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußische Unterthanin unverehelichte Auguste Recklis die Anzeige gemacht, daß ihr zur Reise ins Ausland ertheilter Paß, d. d. Riga 1. Juni 1864 Nr. 868 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimaton aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 8749.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den nachbenannten zum Rigaschen Arbeiter- und Dienst-Oklad verzeichneten, den Rekrutenhebungen des Jahres 1863 sich entzogen habenden Individuen, welche durch die für sie gezogenen Nummern zur Abgabe designirt worden, bis hiezu jedoch sich nicht gestellt haben, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich der Rigaschen Steuer-Verwaltung einzusenden. Die zu ermittelnden Individuen und die sie betroffen habenden Nummern sind:

Pankraty Iwanow Rasmasow,
Taras Wassiljew Jefimow,
Nr. 20, Parfen Fedorow Sotnikow,
„ 383, Iwan Fedorow Sotnikow,
„ 24, Alexander Stepanow,
„ 51, Nestor Iwanow,
„ 361, Jelistrat Jefimow Wassiljew,
„ 136, Tit Timofejew,
„ 169, Iwan Timofejew.

Nr. 2808.

* * *

In Folge der Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem verabschiedeten Gemeinen Laur Abramsohn, welcher seinen vom Commandeur des Grodnoschen Bataillons der innern Wache ausgestellten Abschiedspaß d. d. April 1860, Nr. 5736 im August 1862 aus dem Rigaschen Paßbüreau ausgereicht erhalten, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die genannte Polizeiverwaltung zu sistiren, woselbst er die für ihn asservirten Artelgelder im Betrage von 2 Rbl. 39 Kop. in Empfang zu nehmen hat. Nr. 2810.

* * *

Mit Bezugnahme auf das mittelst Patents d. J. Nr. 115, in der Livländischen Gouv.-Zeitung d. J. Nr. 123 publicirte Manifest vom 23. September c. wird gemäß dem Beschlusse des Livländischen Gouvernements-Rekruten-Comités zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht:

1) daß für die bevorstehende Rekruten-Aushebung den Empfang der Rekruten 8 Empfangs-

Commissionen besorgen werden und zwar die Gouvernements-Rekruten-Commission in Riga und die Kreis-Commissionen in Wenden, Walk, Dorpat, Werro, Pernau, Fellin und Arensburg;

2) daß bei der bevorstehenden Rekrutenaushebung der Regel nach nur solche Personen zu Rekruten abgegeben werden dürfen, welche das Alter von 21 Jahren erreicht und nicht das 30 Jahr überschritten haben;

3) daß jedem Rekruten mindestens 3 R. an Gratificationen auszuzahlen sind;

4) daß gemäß § 29 des Allerhöchsten Manifestes auch die einzigen Söhne derjenigen verwittweten Eltern, welche mit Personen eine Ehe eingehen, die selbst Kinder haben, als von der Loosung eximirt zu erachten sind;

5) daß die durch den § 31 des Allerhöchsten Manifestes für die Kantone der Kronsbauern des Reichs verordnete besondere Loosungsordnung für die Kronsbauern des Livländischen Gouvernements keine Anwendung findet. Nr. 2821.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Vom Livländischen Kameralhof wird zur Wissenschaft derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß die **Umschreibung der Bauergemeindeglieder im Livländischen Gouvernement** auf Grund des Art. 283 der im Jahre 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung, mit der veränderten Abgabenzahlung vom Jahre 1865 ab gerechnet bestätigt worden ist.

Riga-Schloß, den 4. November 1864.
Nr. 3792.

* * *

Mittelst Publication der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung d. d. 14. Mai 1863 Nr. 1039 ist in Grundlage desfallsiger Vorschrift des Herrn Finanzministers d. d. 9. April 1863 Nr. 674 die Bestimmung veröffentlicht worden, daß die Inhaber von Lager- und Speicher-Localen mit ausländischen Weinen, wenngleich aus diesen Etablissements kein Verkauf von Wein stattfindet, für jedes der beregten Etablissements Patente, gleichwie für Weinkeller zu lösen haben. In Gemäßheit desfallsiger Circulairvorschrift des Herrn Finanzministers d. d. 23. October a. c. sub Nr. 600 wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie der Herr Finanzminister es für möglich erachtet hat, in Abänderung eingangsgedachter Bestimmung zu gestatten, daß in Zukunft **Reserve-Niederlagen für Spiritus sowol, als auch für Wein** getrennt von den mit Patenten versehenen Engros-Niederlagen und Weinkellern **ohne Lösung eines Patents** für den Speicherraum unter der Bedingung, **errichtet werden können**, daß unter keinem Vorwande ein Verkauf von Getränken aus den Reserve-Niederlagen stattfindet und daß die Zahl dieser Reserve-Niederlagen nicht die Zahl der mit Lösung der verordneten Patente eröffneten Engros-Niederlagen und Weinkeller ein und desselben Getränkehändlers übersteigt, so daß also der Inhaber einer Engros-Niederlage oder eines Weinkellers, für welche ein Patent gelöst worden, nur eine Reserve-Niederlage ohne Lösung eines Patents eröffnen kann.

Riga, den 2. November 1864. Nr. 1910.

* * *

Von Einem Kaiserlichen 2. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst ersucht, nach dem Alt-Fennernschen Hofesknechte Jahn Oldermann, welcher eines Diebstahls mit Einbruch verbunden, angeklagt, in der Nacht auf den 21. September c. seine Gemeinde heimlich verlassen hat, in ihrem Jurisdictionsbezirke sorgfätige Nachforschungen anstellen und denselben im Ermittelungsfalle dem Alt-Fennernschen Gemeindegerichte arrestlich zufertigen lassen zu wollen.

Signalement des Jahn Oldermann: Alter 20 Jahre, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Haare blond, Augen blau, Nase. Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht weiß. Derselbe ist der deutschen Sprache mächtig.

Pernau im 2. Kirchspielsgerichte, am 21. October 1864. Nr. 923. 3

* * *

Hierdurch ergeht an alle zur Wolmarschen Gemeinde gehörigen und im dienstpflichtigen Alter befindlichen Gemeindegenossen die Aufforderung zur Leistung ihrer Dienst-Obliegenheit sich zur Vermeidung der gesetzlichen Commination unfehlbar zum Loosungstage am 11. Januar 1865 persönlich oder durch legitimirte Vertreter hierselbst zu melden.

Zugleich hiermit werden alle Diejenigen, welche als Stellvertreter für Andere bei der bevorstehenden Aushebung in den Dienst zu treten geneigt sind, aufgefordert, zu solchem Behufe mit ihren Bedingungen bei der Wolmarschen Steuer-Verwaltung vor dem vorerwähnten Termine Meldung zu machen.

Wolmar-Rathhaus, den 14. November 1864.
Nr. 1849.

* * *

Von dem 4. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird der zum Arbeiter-Oklad der Stadt Dorpat

verzeichnete ehemalige Alt-Kusthofsche Hoflagspächter Georg Pödder, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierselbst unbekannt ist, hierdurch angewiesen, sich binnen sechs Wochen a dato zur Anhörung des in Sachen seiner wider die Entscheidung des Alt-Kusthofschen Gemeindegerichts in Sachen der dasigen Gutsverwaltung wider ihn, pcto. ordnungswidriger Abgabe der Hoflage Ayakar und daraus resultirender Anforderungen, diesseits gefällten Erkenntnisses hierselbst zu melden, widrigenfalls er von diesem Kirchspielsgerichte in der Sache nicht weiter gehört, sondern das qu. Erkenntniß als rechtskräftig erachtet und vollzogen werden wird. Zugleich werden sämmtliche Behörden und Autoritäten ersucht dem Georg Pödder im Betreffungsfalle obige Bekanntmachung eröffnen und ihm die erforderliche Weisung ertheilen zu wollen.

Kidijerw, den 2. November 1864.

Nr. 1293. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Charlotte von Holst geb. von Reusner auf das im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Spurnal mit Muhrneek um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 29. October 1864.

Nr. 2645. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Obrist August von Pistohlkors auf das im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegene Gut Koltzen mit Eikasch um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 29. October 1864.

Nr. 2635. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Charlotte von Holst geborene von Reusner und die Frau Wilhelmine Irmer geborene von Holst auf das im Rigaschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele belegene Gut Kulsdorf mit Lemsküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 29. October 1864.

Nr. 2640. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Otto Baron von Stackelberg auf das im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegene Gut Tolama um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2729. 1

Riga, den 9. November 1864.

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des Preußischen Unterthans August Albrecht unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten August Albrecht im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider die Launekalnsche Guts-Verwaltung in pcto. Forderung bei Androhung gesetzlicher Poen unfehlbar am 14. Januar 1865 bei diesem Foro zu compariren habe.

Gegeben Wenden im Kreisgerichte, am 28. October 1864. Nr. 3040.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöheten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Beyenhof mit Babetzky** im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele, **Goldbeck mit Wisikum** im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele, **Neu-Bewershof** im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele, **Wattram mit Marzingshof** im Rigaschen Kreise und Sunzelschen und Lemburgschen Kirchspiele, **Kurrista** im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele, **Surgefer** im Pernauschen Kreise und Groß-St. Johannisschen

Kirchspiele, **Arrohof** im Dorpatschen Kreise und Niggenschen Kirchspiele, **Joelk** im Dorpatschen Kreise und Theal-Foelkschen Kirchspiele, **Kastran** im Rigaschen Kreise und Sunzelschen Kirchspiele **Lauternsee** im Wendenschen Kreise und Versohnschen Kirchspiele in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat. Als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken an die Güter Beyenhof mit Babetzky, Goldbeck mit Wisikum, Neu-Bewershof, Wattram mit Marzingshof, Kurrista, Surgefer, Arrohof, Fölk, Kastran und Lauternsee resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten zehn Güter Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten zehn Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten zehn Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 17. Decbr. 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Beyenhof mit Babetzky, Goldbeck mit Wisikum, Neu-Bewershof, Wattram mit Marzingshof, Kurrista, Surgefer, Arrohof, Fölk, Kastran und Lauternsee, sobald die auf den vorbesagten zehn Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten zehn Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Beyenhof mit Babetzky, Goldbeck mit Wisikum, Neu Bewershof, Wattram mit Marzingshof, Kurrista, Surgefer, Arrohof, Fölk, Kastran u. Lauternsee lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten zehn Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4854. 3

Riga-Schloß, den 2. November 1864.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an nachbenannte Immobilien, nämlich:

1) an das im 1. Stadttheile und 2. Quartal

der Stadt sub Nr. 203/84 belegene, den Erben des weil. Schneidermeisters Carl Gotthelf Beckmann gehörig gewesene, mittelst corroborirten Kaufcontracts vom 26. April 1863 an den Arrendator August Frantzbourg verkaufte ehemalige Kappelsche hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis und 2) an das im 2. Stadttheile und 3. Quartal der Vorstadt sub Nr. 330/22 belegene, von dem Maurermeister Werner Friedrich Kirchhof durch corroborirten Contract vom 28. December 1863 dem Malermeister Christian Johann Rudolph Kirchhof verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben oder wider die Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi et perpetui silentii in gesetzlicher Art allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen.

Pernau-Rathhaus, den 5. October 1864.

Nr. 2030. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Fabrikdirector Robert Nörrenberg, nachdem er mittelst eines mit dem Färbermeister Alexander Wellmann am 26. Juni 1863 abgeschlossenen und am 25. Juli 1863 hierselbst corroborirten Kaufcontractes den in hiesiger Stadt, im 3. Stadttheile sub Nr. 3 belegenen Stadtplatz nebst hölzernem Wohnhause und Appertinentien, welches Immobil bei der Abtheilung mit der Grundnummer 294 bezeichnet worden, für die Summe von 7700 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 4. November 1865 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Fabrikdirector Robert Nörrenberg nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 1287. 1

Dorpat-Rathhaus, am 23. September 1864.

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. eröffnet ein Mitauscher Stadt-Magistrat diese

Edictalladung:

Ad instantiam der Eheleute: des Goldingenschen Kaufmannssohnes 2. Gilde Jacob Lippmann Herzberg und Eleonore geb. Hirschfeld ergeht hiermit an Alle und Jede, welche an den hierselbst befindlichen consignirten Nachlaß des am 21. Januar c. hierorts verstorbenen weil. Rigaschen Einwohners Ebräers Georg Hirschfeld und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna geb. Wagenheim erbrechtliche oder sonstige Ansprüche zu machen Willens und im Stande — die gerichtliche Aufforderung und Ladung — sich mit solchen unter Aufweisung ihrer fundamenta crediti sive hereditatis in einem der drei desfallsigen Angabetermine zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß im Nichtmeldungsfalle eines der drei Termine Niemand weiter gehört oder admittirt, sondern alle Ausbleibenden von dieser Nachlassenschaft ausgeschlossen werden würden. Der erste Anmeldungstermin ist hiermit auf den 15. Januar 1865 oder, wenn ein Feiertag auf diesen Termin fiele, auf den folgenden Gerichtstag anberaumt V. R. W.

Mitau-Rathhaus, den 15. October 1864. 1

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 82)

Torge.

Behufs **Uebernahme** des auf die Summe von 7708 Rbl. 31 Kop. S. veranschlagten **Neubaues des Wohnhauses auf dem Kronsgute Alt-Sauken** auf dem Wege der Mindestforderung, hat der Baltische Domainenhof die Torgtermine auf den 7. und 11. December d. J. präfigirt. Solches zur öffentlichen Kenntniß bringend und dem hinzufügend, daß die Bedingungen über die Ausführung des in Rede stehenden Baues an allen Sitzungstagen in der Oeconomie-Abtheilung des Domainenhofes auf dem Schlosse zu Riga eingesehen werden können, fordert diese Palate alle Diejenigen, welche die qu. Bauausführung zu übernehmen Willens sind, auf, sich in den obangegebenen Torgterminen bis Mittags 12 Uhr mittelst schriftlicher Eingaben bei gleichzeitiger Verabreichung der gesetzlichen Saloggen bei dieser Palate zu melden und sodann ihre resp. Offerten zu verlautbaren. Ebenso werden versiegelte Offerten, bei welchen die Bestimmungen der §§ 1909 und 1910 des Swod der Gesetze Bd. X, Thl I (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind, bis zum 11. December d. J., Mittags 12 Uhr, entgegengenommen. Nr. 16,605. 1

Riga-Schloß, den 28. October 1864.

7. и 11. Декабря 1864 г. въ Прибалтійской Палатѣ Государственныхъ Имуществъ будутъ производиться торги на постройку новаго жилаго дома въ казенномъ имѣніи Альтъ-Саукенъ, на которую по смѣтѣ исчислено 7708 руб. 31 коп. По сему Палата вызываетъ желающихъ принять на себя эту постройку, явиться въ оную въ означенные дни до 12 часовъ полудня, съ представленіемъ залоговъ при прошеніяхъ; также принимаются объявленія въ запечатанныхъ конвертахъ до 12 часовъ 11. Декабря, при чемъ соблюдаются постановленія въ § 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X ч. I изд. 1857 г. Условія сей постройки могутъ быть разсматриваемы въ присутственные дни въ хозяйственномъ Отдѣленіи Палаты въ Рижскомъ замкѣ. Нум. 16,605. 1

Рига, 28. Октября 1864 года.

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur **Verpachtung der nachstehend aufgeführten, im Livländischen Gouvernement belegenen Krongüter**, gerechnet vom 23. April 1865 ab auf 3 und 24, resp. 48 Jahre in Riga bei diesem Domainenhofe am 1. und 4. December 1864 Torge abgehalten werden sollen und werden die Pachtliebhaber desmittelst zugleich aufgefordert, sich unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden.

Es werden auch schriftliche Eingaben mit Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Art. 1909 und 1910 des Swods der Reichsgesetze Band X Thl. I (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor Abhaltung der Torge in der Canzellei der Oeconomie-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes eingesehen werden.

Namen der Krongüter.	Hoflagen.	Wirthschafts-Einrichtung.			Ländereien.						Berechnete Pacht.		Berechnete übrige Präſtanden.	
		Mühlen.	Krüge.	Schenken.	Garten und Ackerland.	Wiesen.	Weiden.	Buschland.	Urbarzumachen des Waldstück.	Impedimente.				
					Dessätinen.						Ro.	Co.	Ro.	Co.
Im Wendenschen Oeconomie-Bezirk: auf 24 resp. 48 Jahre:														
Colberg	„	1*	1	1	114,30	91,40	67,85	„	„	79.86	1000	63	219	75
*) nebst Schenke														
Rujen-Radenhof	2	1		3	217,52	155,45	131,38	„	„	34,75	1817	32	circa 300	„
Ubbenorm Saarum	1	1*	2	„	150,00	124,89	274,89	„	„	„	392	73½	240	80
*) nebst Schenke														
Wainsel	2*	1	1	1	248,77	207,85	470,30	„	„	157,81	2210	38	568	6
*) und 3 Handwerkerstellen														
Grosdohn	1	1	1	1	137,00	75,00	45,41	87,43	„	10,19	173	72	202	„
Alt-Sackenhof	„	„	„	1	68,18	49,24	78,40	„	„	14,95	554	46	108	54
Sohsenhof	„	„	„	1	48,91	50,33	32,63	„	„	6,93	323	28	125	19
Stürzenhof	1	1	1	1	115,00	49,50	14,33	52,50	„	„	188	50	191	67
Striekenhof	„	„	„	1	63,39	22,19	129,32	„	„	41,34	331	„	141	60
Schlock	1	„	3	„	29,24	78,21	20,51	„	45,15	453,78	962	93	264	7
Bilderlingshof †)	„	„	2	„	15,25	41,40	14,88	„	„	5,37	353	32	155	68
auf 3 Jahre:														
Kohsenhof	1	1	2	2	128,06	135,49	285,15	40,69	„	54,29	562	9	274	70

†) Anmerkung: Der zum Gute Bilderlingshof gehörige Dubbelnkrug kann auch gesondert auf 12 Jahre verpachtet werden.

Riga-Schloß, den 27. October 1864. Nr. 16,599. 1

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ арендное содержаніе мызныхъ угодій нижепоименнованныхъ казенныхъ имѣній Рижскаго и Венденскаго уѣздовъ Лифляндской губерніи на 3 и на 24 или 48 лѣтъ, считая съ 23. Апрѣля 1865 года назначены на 1. и 4. Декабря 1864 года торги, которые будутъ производиться въ Ригѣ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ.

Желающіе имѣютъ явиться заблаговременно до производства торговъ, лично или прислать отъ себя законноуполномоченныхъ лицъ съ представленіемъ надлежащихъ залоговъ и документовъ о званіи своемъ. Допускаются также письменныя объявленія съ означеніемъ

предлагаемаго аренднаго платежа, въ запечатанныхъ конвертахъ на основаніи ст. 1909 и 1910 Св. Зак. Т. X (изд. 1857 г.).

Подробныя арендныя условія можно видѣть до приступленія къ торгамъ въ Канцеляріи Палаты.

Названіе имѣній.	Мызныхъ угодій.	Число хозяйств заведенія. Мельницы.	Корчемъ.	Шинковъ.	Земли. Огородной и пахатной	Сѣнокосной.	Пастбищной.	Рустовой.	Участ. лѣса подл. воздѣл.	Неудобной.	Исчисленный доходъ. Р.	К.	Прочіе повинности. Р.	К.
					Десятины.									
Въ Венденскомъ округѣ: на 24 и 48 лѣтъ:														
Кольбергъ	1	1*	1	1	114,30	91,40	67,85	„	„	79,86	1000	63	219	75
*) съ шинкомъ													окол	
Руенъ-Раденгофъ	2	1	„	3	217,52	155,45	131,38	„	„	34,75	1817	32	300	„
Уббенормъ-Заарумъ	1	1*	2	„	150,00	124,89	274,89	„	„	„	392	73½	240	80
*) съ шинкомъ														
Вайнзель	2*	1	1	1	248,77	207,85	470,30	„	„	157,81	2210	38	568	6
*) съ 3 участками для ремесленниковъ														
Гроздонъ	1	1	1	1	137,00	75,00	45,41	87,43	„	10,19	173	72	202	„
Альтъ-Саккенгофъ	„	„	„	1	68,18	49,24	78,40	„	„	14,95	554	46	198	54
Зосенгофъ	„	„	„	1	48,91	50,33	32,63	„	„	6,93	323	28	125	19
Штирценгофъ	1	1	1	1	115,00	49,50	14,33	52,50	„	„	188	50	191	67
Штрикенгофъ	„	„	„	1	63,39	22,19	129,32	„	„	47,34	331	„	141	60
Шлокъ	1	„	3	„	29,24	78,21	20,51	„	45,15	453,78	962	93	264	7
Бильдерлингсгофъ *)	„	„	2	„	15,25	41,40	14,88	„	„	5,37	353	32	155	68
на 3 года:														
Козенгофъ	1	1	2	2	128,06	135,49	285,15	40,69	„	54.29	562	9	274	70

*) Примѣчаніе: Принадлежащая къ имѣнію Билдерлингсгофъ корчма Дуббельнъ можетъ быть отдана въ содержаніе на 12 лѣтъ отдѣльно отъ имѣнія.

Рига-Замокъ, 27. Октября 1864 года. №. 16,599. 1

На поставку сухопутно провіанта въ потребность 1865 г., назначено произвести окончательные торги безъ переторжки въ Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ 7. Декабря на поставку по Лифляндіи и въ Курляндской Казенной Палатѣ 10. Декабря на поставку по Курляндіи; торги могутъ быть изустные и съ допущеніемъ запечатанныхъ объявленій; кондиціи поставки хлѣба, назначенное количество и сроки выполненія подряда, будутъ объявлены при торгахъ, а кромѣ того, желающіе участвовать въ подрядѣ, могутъ имѣть эти свѣдѣнія во всякое время отъ Курляндской Казенной Палаты и отъ Рижскаго Окружнаго Интендантскаго Управленія.

Рига, 10. Ноябра 1864 г. Нум. 1307. 1

* * *

Diejenigen, welche das Reinigen, Abbrechen der Plankendecke, Abnehmen des Eisen- und Tauwerks von den unter Mühlgraben liegenden Dünaflossbrücken übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. November d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 12. November 1864.
Nr. 1277. 3

Лица, желающія принять на себя очистку и сломку досчатой настилки равно и снятіе желѣзныхъ и канатныхъ вещей по Двинскимъ пловучимъ мостамъ находящимся въ Мюльграбенѣ, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 19. и 24. ч. сего Ноября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 12. Ноября 1864 года.
Нум. 1277. 3

Immobil-Verkauf.

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, dass bei demselben das zur General-Concursmasse des Kupferschmiedemeisters Wilhelm Pagenkopff gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 75 und jetzt sub Nr. 55 belegene Wohnhaus von Holz sammt dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien in dem auf den 14. December 1864

anberaumten Torg- und dem Peretorgtermine am 17. December d. J., Vormittags um 12 Uhr, unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 3. November 1864.

Nr. 1213. 3

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß einzelne, zu verschiedenen bei diesem Landgerichte anhängigen Nachlaßsachen, gehörigen Gegenstände, als verschiedene Möbel, Jagdgewehre und Geräthschaften, Fahrzeuge nebst Anspann, Sättel, einige silberne Eß- und Theelöffel, diverse Kleidungsstücke und Herrenwäsche, sowie verschiedene Bücher und einige andere Effecten, hierselbst am 17. December c., Vormittags 10 Uhr, im Locale dieser Behörde gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden, publice et auctionis lege versteigert werden sollen.

Wenden-Landgericht, den 7. November 1864.

Nr. 1133. 3

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Axenja Kusminischna Marquardt, Aron Meerow Jachnin, Rosalie Wilhelmine Grünberg, Wilhelm Friedrich Redlich, Emma Elisabeth Drewing geb. Colla, Wille Steinbluhm, Parfen Jwanow, Karl Pawlow, Grigori Karpow Pawlow, Johann Georg Wendt, Felix Ferdinand Vierekel, Johann Friedrich Grün, Wassili Andrejew, Chazkel Meerowitsch Lunz, Alfons Eichler, Theodor Nicolai Petersohn, Friedrich Ostrowsky, Alexander Matwejew, Carl Alexander Kleinmichel,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 43 der Pleskauschen, Nr. 44 der Twerschen, Nr. 43 der Kiewschen, Nr. 45 der Grodnoschen, Nr. 45 der Moskauschen, Nr. 41 der Stawropolschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 42 ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der Stawropolschen Gouv.-Regierung den Coll.-Assessor Hippolit Konopatzki betreffend; 3) zu Nr. 43 ein Ausmittelungs-Artikel der Wolhynischen Gouv.-Regierung die Confiscation und Sequesterbelegung von Vermögen mehrer Personen betreffend; 4) zu Nr. 45 ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der Nishegorodschen Gouv.-Regierung das Vermögen der Soldatenfrau Feodosja Tagoschina betreffend und 5) ein Publications-Artikel der Kownoschen Gouv.-Regierung die Sequesterbelegung und Confiscation von Vermögen mehrer Personen betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.